

Gebührenordnung

Stand Aug.2012

Gebühren Verein pro Monat

Mitgliedsbeitrag	aktive Mitgliedsfamilien 20,- Eur pro Monat
	passive Mitgliedsfamilien 20,- Eur jährlich

Bei einem Wechsel des Mitgliedsstatus innerhalb eines Monats gilt für diesen Monat immer der höhere Gebührensatz. Für den Monat der Aufnahme oder des Austritts wird der volle Gebührensatz erhoben. Entsteht durch nicht erbrachte Dienststunden eine Zahlungsverpflichtung, so wird jede Stunde mit 15,- EUR berechnet. *(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.07.2008)*

Gebühren Stadt Langenhagen pro Monat (gültig für alle Kindertagesstätten)

Frühdienst ab 7:30-8:30 Uhr	12,- Eur pro Kind
Dreivierteltagsbetreuung mit Mittagessen 8:30 bis 14:30 Uhr	178,- Eur pro Kind (incl. 40,- Eur für Mittagessen)
Spätdienst 1 (30 Minuten) 14:30-15:00 Uhr	6,- Eur pro Kind
Spätdienst 2 (30 Minuten) 15:00-15:30 Uhr	6,- Eur pro Kind

Regelungen für das vorletzte und letzte Kindergartenjahr

Für das letzte Jahr übernimmt das Land Niedersachsen die Kita-Gebühren komplett. Dies beinhaltet Frühdienst, Dreivierteltagsbetreuung und Spätdienste. Das Essensgeld von 40,- Eur muss als sog. Haushaltsersparnis von den Eltern immer gezahlt werden! Im Kinderladen wird außerdem der Mitgliedsbeitrag in der jeweilig festgelegten Höhe fällig. Die Frage, ob ein Kind im letzten Jahr ist, richtet sich nach dem Jahr der Pflichteinschulung. Wird ein Kind als sog. Kann-Kind eingeschult, erhalten die Eltern auf Antrag die gezahlten Beiträge erstattet. Der Antrag muss formlos an das Jugendamt der Stadt Langenhagen gestellt werden; benötigt werden eine Schulbescheinigung, die Kopie des letzten Betreuungsvertrages und die Kontonummer für die Erstattung. Die bisherige Übernahme der Kosten für eine Dreivierteltagsbetreuung im vorletzten Kindergartenjahr wurde seitens der Stadt Langenhagen ab dem 01.08.2012 ausgesetzt. Insofern sind die Kosten für dieses Jahr in voller Höhe durch die Eltern zu tragen.

Geschwisterermäßigung laut KitaG § 20

Besuchen Geschwister zur gleichen Zeit eine Kindertagesstätte oder einen Spielkreis in Langenhagen, so ermäßigt sich der Eltern-beitrag ohne Essensgeld jeweils für das jüngere Kind wie folgt: beim 2. Kind um 30 %, beim 3. Kind um 60 %. Die Ermäßigung wird auch gewährt, wenn die Geschwister verschiedene Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Langenhagen besuchen. Zur Gutschrift der Ermäßigung benötigt die Stadt die Kto. und BLZ der betroffenen Familie.

Diese Beiträge werden zum Monatsanfang per Lastschrift von den durch die Mitglieder schriftlich mitgeteilten Konten eingezogen. Änderungen der gewünschten Betreuungszeiten sind schriftlich zum Monatswechsel möglich.

Die Mitgliedsbeiträge und die Gebühren für die Stadt Langenhagen werden auf unterschiedliche Banken eingezogen:

Mitgliedsbeitrag

Hannoversche Volksbank, BLZ 251 900 01, Kto.-Nr. 622022300

Gebühren Stadt Langenhagen

Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Kto.-Nr. 17 00 07 53

